

Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion = Communication de la direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): **Härry**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und
Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du
génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. *Tschäppene* im Oberelsaß, urkundlich *Tschambanj*, wird von L. Risch erwähnt¹ und mit lat. *campania* (bei Gregor v. Tours) verknüpft.

7. *Champagne* in der Gegend von Bière, wo früher ein gallisches, später ein römisches Feldlager war, bezeichnet den schon seit langer Zeit kantonalen, dann den eidgenössischen Waffenplatz. Der Name *Champagne* ist auch sonst in der Westschweiz (bei Payerne, Ecublens, Bex usw.²) und in Frankreich bezeugt.

Wenn man all diese Belege berücksichtigt, kann die Herkunft der Flurnamen *Schapéni*, *Stabéni*, *Tschabän(n)i*, *Tschapänni*, *Tschampáni* nicht mehr zweifelhaft sein. Schon die ungewöhnliche Betonung weist auf fremden Ursprung des zu Grunde liegenden Wortes. Die Namen können sich nur aus dem afranz. *champagne* erklären, das allerdings bloß in der allgemeinen Bedeutung „grande étendue de pays plat“ überliefert ist. Es muß für die Entlehnung des altfranzösischen Wortes ein besonderer Grund vorhanden gewesen sein; wir müssen eine spezielle Bedeutung von afranz. *champagne* voraussetzen, welche die Übernahme ins Schweizerdeutsche rechtfertigt. Die in der Nähe von *Tschabäni* und seinen Verwandten bezeugten Namen *Pfingstmatte*, *Ritterspiel*, *d'Burg*, *Ritteracher* usw. weisen eindeutig darauf, daß das *Tschabäni* zu Grunde liegende Wort mit dem Ritterspiel und Turnierwesen übernommen wurde und in diesem Zusammenhang nicht schlechthin ein ebenes Feld, sondern einen für Turnierspiele verwendeten Platz bezeichnete.

Daß *Tschabäni* und seine Familie erst im Mittelalter zu Flurnamen geworden waren und nicht etwa lateinisch-romanischen Ursprungs sind (wie afranz. *champagne*), geht aus der Lautgestalt hervor. Bei Wörtern voralemannischen Ursprungs, die von den Alemannen schon zur Zeit der ersten Landnahme übernommen wurden, ist das anlautende romanische *c* vor *a* durch schweizerdeutsch *ch* (urkundlich häufig *k* geschrieben) oder, in Grenzgebieten (wenn wir von den allerjüngsten alemannischen Siedlungen längs der Sprachgrenze absehen), durch *g* vertreten. Dies zeigt eine andere Namengruppe, die z. T. auf demselben Gebiet wie *Tschabäni* bezeugt und historisch ebenso aufschlußreich ist. (Schluß folgt)

Mitteilung der eidg. Vermessungsdirektion

Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat für die Ausführung von Grundbuchvermessungen zugelassen (Art. 22 und 31 der Instruktion für die Vermarkung und die Parzellarvermessung vom 10. Juni 1919, Art. 6 der Anleitung für die Anwendung der Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung bei Grundbuchvermessungen vom 18. Oktober 1927):

¹ Beiträge zur romanischen Ortsnamenkunde des Oberelsaß, Berlin 1932, S. 32.

² H. Weigold, Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees, Bern 1948, S. 114.

a) für Polygonmessungen und Detailaufnahmen in den Instruktionsgebieten II und III den auf das Theodolitfernrohr aufsteckbaren *Reduktionskeil für optische Doppelbilddistanzmessung der Firma Kern & Cie. AG. in Aarau*;

b) für Polygonmessungen und Detailaufnahmen in den weniger wertvollen Gebieten der Instruktionszone III den *Doppelkreis-Reduktions-Tachymetertheodolit der Firma Kern & Cie. AG. in Aarau*, in Kombination mit einer geeigneten, am Ziel vertikal aufgestellten Meßplatte mit Zentimeterteilung (Reichenbachsche Distanzmessung mit Distanz- und Höhenmeßkurven in der Fernrohrbildebene).

Bern, den 23. Juli 1949

Eidg. Vermessungsdirektor:
Härry

Communication de la Direction fédérale des mensurations cadastrales

En vertu des articles 22 et 31 de l'Instruction du 10 juin 1919 pour l'abornement et la mensuration parcellaire et de l'article 6 de l'Instruction du 18 octobre 1927 pour l'emploi de la méthode des coordonnées polaires avec mesure optique des distances, le Département fédéral de justice et police a autorisé l'utilisation dans les mensurations cadastrales,

a) du *prisme de réduction de la maison Kern & Cie. S.A. à Aarau*, ajouté à la lunette du théodolite, pour la mesure optique à double image des distances horizontales, dans les polygonations et levés de détail des zones d'instruction II et III;

b) d'un *théodolite-tachéomètre réducteur à double cercle de la maison Kern & Cie. S.A. à Aarau*, combiné avec une mire verticale appropriée, à division centésimale (méthode Reichenbach avec courbes de distance et de hauteur dans le plan du réticule), pour les polygonations et levés de détail en terrains de peu de valeur de la zone d'instruction III.

Berne, le 23 juillet 1949

Directeur fédéral
des mensurations cadastrales:
Härry

Jahresbericht des Zentralvorstandes des S.V.V. K. für das Jahr 1948

1. Allgemeines

Anlässlich der Generalversammlung legt der Zentralvorstand, wie jedes Jahr, einen kurzen Tätigkeitsbericht unseres Berufsverbandes ab. Die Hauptpunkte dieser Tätigkeit pro 1948 sind kurz folgende.

Die Anstrengungen unseres Verbandes, sich den wirtschaftlichen und sozialen Normen der Nachkriegszeit anzupassen, gehen weiter. Die un-